

Patientenrechte:

„Eine neue Sicherheitskultur“

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, die Patientenrechte in einem eigenen Patientenrechtegesetz zu bündeln. In Zusammenarbeit mit allen Beteiligten im Gesundheitswesen soll ein entsprechender Entwurf vorgelegt werden.

Im Mittelpunkt unseres Gesundheitswesens muss das Wohl der Patientinnen und Patienten stehen. Die Versicherten sollen möglichst selbständig ihre Rechte gegenüber Kassen und Leistungserbringern wahrnehmen können. Deshalb wird die unabhängige Beratung der Patientinnen und Patienten ausgebaut und verstetigt.

Das wichtigste Patientenrecht besteht im freien Zugang zu medizinischen Leistungen – und zwar unabhängig von Alter, Geschlecht, Abstammung und Einkommen. Freie Arztwahl und freie Krankenhauswahl sind entscheidend für eine vertrauensvolle Beziehung von Arzt und Patient. Niemand möchte eine Bevormundung der Patienten oder Wartelisten, es wird auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige Versorgung – und keine Budgetierung geben. Damit die Patienten ihr Recht auf freie Arztwahl nutzen können, brauchen wir aber auch künftig ein flächendeckendes Angebot medizinischer Leistungen. Und deshalb muss eine Unterversorgung, besonders in den ländlichen Gebieten, verhindert werden. Vor allen Dingen brauchen wir mehr Transparenz bei Leistungen und Preisen. Jeder Patient sollte wissen, was seine Behandlung kostet und welche Leistungen der Arzt oder das Krankenhaus mit der Kasse abrechnen. Nur informierte Patienten sind mündige Patienten. Deshalb wird die unabhängige Beratung von Patientinnen und Patienten gestärkt und das Modellvorhaben „Verbraucher- und Patientenberatung“ zu einem ständigen Regelangebot ausgebaut. Daher war es sehr wichtig, vor dem Auslaufen der zweiten Modellphase der „Unabhängigen Patientenberatung Deutschlands“ zum Ende 2010, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Weiterführung in die Wege zu leiten. Ein Ausschreibungsverfahren ist bereits veran-



Erwin Rüddel MdB

Der Autor Erwin Rüddel, MdB (Wahlkreis Neuwied/Altenkirchen) ist Mitglied in den Ausschüssen für Gesundheit und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages. Seine Themenschwerpunkte sind Patientenrechte, Verbraucherschutz im Gesundheitswesen, Pflege und Seniorenpolitik.
www.erwin-rueddel.de

lasst. Somit werden zukünftig auch andere als die bisherigen Anbieter die Chance haben, sich an diesem wichtigen Vorhaben zu beteiligen.

Beim Stichwort Patientenrechte denken viele Menschen unwillkürlich an Behandlungsfehler. Dieser Aspekt ist höchst bedeutsam. Bei diesem Thema darf es nicht in erster Linie um mehr Bürokratie gehen, es darf auch nicht darum gehen, den Ruf nach dem Staatsanwalt zu fördern und viele Patienten möglichst misstrauisch zu machen, sondern es muss um eine neue Sicherheitskultur gehen.

Ein wirkungsvolles Fehlerberichtssystem, ein Fehlermeldeprogramm, das rechtzeitig auf Risiken hinweist und vermeidbare Fehler verhindert, dient den Patienten ungleich mehr und hilft ihnen viel wirkungsvoller als sämtliche Maßnahmen, um bereits gemachte Fehler zu verfolgen

und zu ahnden. Denn Fehler, die gar nicht erst entstehen, sind allemal besser als nachträgliche Streitigkeiten und Gerichtsverfahren. Ich sehe sowohl im Klinikbereich wie bei den Hausarztpraxen und in der Pflege und Altenbetreuung höchst vielversprechende Ansätze, beispielsweise Portale im Internet aufzubauen, die Risiken und Fehlermeldungen registrieren, um andernorts genau solche Risiken und Fehler von vornherein auszuschließen. Der möglichst flächendeckende Ausbau dieser Netzwerke sollte deshalb ein zentraler Baustein eines künftigen Patientenrechtegesetzes sein.

Auf der anderen Seite muss die Stellung der Opfer eines Behandlungsfehlers wirkungsvoll gestärkt werden. Patientinnen und Patienten haben einen Anspruch darauf, in jeder Hinsicht auf Augenhöhe behandelt zu werden. Sie haben ein Recht darauf, dass Vorwürfe wegen Behandlungsfehlern in einem transparenten und zügigen Verfahren geklärt werden. Je komplexer und bürokratischer das Gesundheitswesen wird, desto eher ziehen aber die Versicherten den Kürzeren. Lange Bearbeitungszeiten bei Widersprüchen und bei Gerichtsverfahren wegen des Verdachts auf Behandlungsfehler machen die Versicherten müde und gefährden – ganz unnötig! – das Vertrauen in unser Gesundheitssystem, das im internationalen Vergleich unverändert als vorbildlich gelten darf. In diesem Bereich muss mehr Klarheit und Transparenz geschaffen werden, um der möglichen Verunsicherung bei Patientinnen und Patienten zu begegnen. Dazu muss ganz konkret auch über Beweiserleichterungen vor Gericht nachgedacht werden. Und um die Schwelle für Ratsuchende zu senken, könnte ich mir vorstellen, dass wir eine zentrale bundesweite Rufnummer einrichten, über die sich Ratsuchende direkt mit den für ihre Region zuständigen Ansprechpartnern in Verbindung setzen können.

Über diese Fragen und Aufgaben wird intensiv zu beraten sein. Ich denke, es sollte in erster Linie darum gehen, die Interessen aller Beteiligten zu einem möglichst gerechten Ausgleich zu führen. ◀